LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS.

'6 S '14

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker.

Von
Professor Dr. **Hermann Hagen**
in Bern.

In erster Linie haben wir hier die Arbeiten eines Mannes zu nennen, der sich die Erforschung der lateinischen Grammatiker zur Lebensaufgabe gemacht hat und dieselben mit unermüdlicher Ausdauer theils durch gereinigte Texte und die zugehörigen litterargeschichtlichen Einleitungen, theils durch eine Menge von akademischen Gelegenheitsschriften zu erläutern seit Jahren bestrebt ist. Aber gerade dieser innige Zusammenhang, in welchem Heinrich Keil's Publikationen, von denen einige durch die Natur gewisser Verhältnisse bedingt sich oft auf den Zeitraum mehrerer Jahre vertheilen mussten, zu einander stehen, machte es dem Referenten nicht möglich, sich bei der Besprechung seiner neuesten Arbeiten innerhalb der Schranken eines einzelnen Jahres zu halten.

Wir fassen zunächst diejenigen Schriften ins Auge, welche seit 1871 von der Ausgabe der Grammatici Latini abgelöst theils als Vorarbeiten zum VI. Bande derselben, theils als dessen Ergänzung erschienen sind. Es sind dies im Ganzen acht Programme, von denen vier unter dem Titel Quaestionum grammaticarum pars I—IV in den Jahren 1871—1875 veröffentlicht wurden; das fünfte aus dem Jahre 1874 behandelt Marii Victorini excerpta de orthographia; drei aus den Jahren 1872—1874 enthalten einen Theil des Textes von Audax's Ars grammatica.

1) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars I. De Marii Victorini arte grammatica. Hallisches Programm für das Sommersemester 1871. 4. XII S.

In diesem Programm sind über das Verhältniss des Marius Victorinus zu dem metrischen Tractat des Aphthonius die nämlichen Ansichten niedergelegt, welche später in der zweiten Hälfte des VI. Bandes der Grammatici latini entwickelt worden sind. Ausserdem wird der Vorschlag Bergk's, das von Priscian de metris Terentianis p. 420, 1 angeführte Citat aus Asmonius wegen der Aehnlichkeit mit Victorinus p. 80 fin. dem Aphthonius zuzuschreiben und demgemäss an letzterer Stelle, sowie Priscian X p. 516, 15, wo ebenfalls ein Asmonius *(in arte quam ad Constantium imperatorem scribit)* erwähnt wird, statt dessen den Namen des Aphthonius einzusetzen, mit zureichenden Gründen zurückgewiesen und damit zugleich die von Bergk an der ersten Priscianstelle vorgenommene durchgreifende Textänderung als unnöthig verworfen. Die Aehnlichkeit der beiden Stellen erklärt sich, wie Keil mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweist, daraus, dass beiden Autoren eine gemeinsame Quelle und zwar der Metriker Iuba zu Grunde lag. Ausserdem wird der Antheil, den Iuba und Terentianus Maurus an demjenigen Theile des Marius Victorinus, welcher von Aphthonius herübergenommen ist, haben, ausführlich bestimmt. Ob jedoch, wie S. VIII behauptet wird, die Stelle p. 32, 24 sq. auf die in der Lücke p. 31, 17 muthmasslich behandelte Partie zurückgreife oder nicht vielmehr die p. 6, 8 sq. befindlichen Worte ins Auge fasse, lassen wir dahingestellt.

2) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars II. De Maximi Victorini libris de arte grammatica qui feruntur. Halle, Wintersemester 1871—1872. 4. XII S.

Hier werden alle diejenigen grammatischen Tractate behandelt, welche unter dem Namen des Maximus Victorinus umlaufen. Auch hier findet sich die später in der Ausgabe kurz zusammengefasste Ansicht von dem Verhältniss dieser Tractate zum Werk des Marius Victorinus ausführlich begründet; genaue Mittheilungen über die ersten Ausgaben und sämmtliche Handschriften sind vorausgeschickt. Interessant ist namentlich S. VI sq. die Zusammenstellung aller derjenigen Citate, in welchen die mittelalterlichen

Grammatiker mit ausdrücklicher Namensnennung die eine oder andere dieser Schriften benutzt haben, da sich daraus ergibt, dass sie den Tractat *de arte grammatica* dem Victorinus, den *de hexametro* dem Palaemon und den *de ratione metrorum* dem Maximianus zugeschrieben haben. Mit Recht verwirft daher S. VII der Verfasser die vom Referenten in den Anecdota Helvetica praef. p. CCLII an einer lückenhaften Stelle des cod. Bern. 123 vermuthete Ergänzung Maximianus statt Victorinus, da das Citat, vor welchem der in der Handschrift zerstörte Name sich befand, sich auf eine Stelle der ars grammatica bezieht. Was das Vorkommen des von den Abschreibern fälschlich gebildeten Namens Metrorius (aus *metrorum)* anlangt, so konnte S. VIII neben dem catalogus Bononiensis, in welchem derselbe allein figurirt, auch auf das jenem verwandte in einer Abschrift von Peter Daniel erhaltene Verzeichniss (herausgegeben in den Anecdota Helvetica praef. p. CXLVIIII sq.) verwiesen werden. Die Schrift verbreitet sich endlich noch mit zahlreichen Belegen über die mangelhafte Gestalt des Tractats de arte grammatica, welche nicht dem Victorinus selbst, sondern einem späteren Redactor zur Last gelegt wird.

3) Henrici Keilii Quaestionum grammaticarum pars III. De Marii Plotii Sacerdotis libro de metris. Halle, Wintersemester 1872—1873. 4. XI S.

Nach einer kurzen Einleitung über die Zusammengehörigkeit des aus zwei Büchern bestehenden Tractats *de grammatica* des M. Claudius Sacerdos und der unter dem Namen des Marius Plotius Sacerdos überlieferten Schrift *de metris* beschäftigt sich der Verfasser mit den metrischen Paradigmen des letzteren Tractats, indem er zunächst die griechischen mit den Conjecturen Scaliger's ins Auge fasst. Darauf wird an der Hand einer Anzahl von Beispielen nachgewiesen, dass Marius Plotius nicht bloss die aus bestimmten Dichtern gezogenen Citate je nach Bedürfniss willkürlich geändert hat, sondern auch in den von ihm selbst angefertigten Beispielen eine auffallende Unkenntniss der metrischen Principien an den Tag legt, indem er bald Kürzen verlängert, Längen verkürzt, den Hiatus freigiebt u. s. w. Die hierfür beigebrachten Belege sind so zahlreich und augenscheinlich, dass jeder Versuch, solche Stellen durch Conjectur von ihren metrischen Unzulänglich-

keiten zu befreien, als unstatthaft erklärt werden muss. Für das griechische Citat p. 510, 28 möchte Referent vorschlagen:

Δαιμόνι' ἀμφ' Ἑλένῃ πεπυρωμένος ὤλεσο.

4) Henrici Keilii, Quaestionum grammaticarum pars IV. Halle, Sommersemester 1875. 4. VIII S.

Der Inhalt dieses Programms zerfällt in drei Theile: Erstens werden die Quellen der Ars des Bonifatius untersucht, resp. zu den von Bursian bereits gefundenen der Grammatiker Audax hinzugefügt, aus dessen bisher noch nicht veröffentlichten Partieen Einiges durch Bonifatius verwerthet worden ist, nämlich jene theilweise mit Probus' instituta artium stimmende, bei Bonifatius jedoch mit guten Zusätzen und neuen Belegen (darunter ein Pliniuscitat) versehene Stelle über die Präpositionen, welche Zusätze sich in der That bereits in gleicher Weise bei Audax finden. Wenn es nun auch freilich nicht unmöglich wäre, dass, wie Audax, so auch Bonifatius eine vollständigere Redaction von Probus' instituta vor Augen hatte, so macht es das Alter desselben doch wahrscheinlicher, dass er sich der nachweislich im Mittelalter mannichfach benutzten Mittelquelle des Audax bediente. Belege dafür werden von Keil a. a. O. gegeben.

Der zweite Abschnitt behandelt einen kurzen Tractat des cod. Mon. 6411 saec. X—XI über die Conjugation griechischer Verba, welcher mit dem vom Referenten in den Anecdota Helvetica p. 1 sq. herausgegebenen Commentar zu Eutyches (die Stelle daselbst p. 4 sq.) vielfach übereinstimmt und durch die Unterschrift: Theodosius Macrobius die dort geäusserte Vermuthung, dass neben Priscian hiefür auch Macrobius benutzt worden sei, bestätigt. Endlich werden drittens zwei Stellen des Terentianus Maurus besprochen, an deren ersterer (v. 2752 sq.) Keil das Catullcitat so schreibt: *qua domus tua Lampsaci est usquequaque, Priape*: an der zweiten (v. 182 sq.) wird *proximitas sonore vocis* statt *proximitas loci sonive* nach Victorin 33, 14 vorgeschlagen.

5) Marii Victorini excerpta de orthographia. Edidit Henricus Keil. Programm der Universität Halle für das Sommersemester 1874. 4. 12 S.

In dieser Schrift hat Keil die in vier vaticanischen Handschriften des XV. Jahrhunderts enthaltenen orthographischen Ex-

cerpte aus Victorinus nach der besten derselben, Vatic. No. 2725, deren Varianten auf dem Schlussblatt des VI. Bandes der Grammatici latini verzeichnet sind, vollständig abgedruckt. Eine Specialuntersuchung dieser Excerpte schien desshalb interessant, weil nachweislich dieselben die einzige Quelle waren, aus welchen die Italiener vor dem Jahre 1527, in welchem Sichardus einen Theil des vollständigen Werks veröffentlichte, den Victorinus gekannt haben. So stimmen die Citate, welche Ioannes Pierius Valerianus in seinen 1521 erschienenen Castigationes in Virgilium mittheilt, mit Ausnahme einer Stelle, wo er etwas mehr, als in den Excerptenhandschriften steht, gelesen zu haben scheint, mit diesen Excerpten völlig überein. Pierius hatte dieselben von Ianus Parrhasius erhalten: da nun derselbe bekanntlich Bobienser Handschriften der Grammatiker in Händen gehabt hat, so schliesst daraus Keil, dass auch diese Mittheilungen an Pierius aus einem codex Bobiensis gezogen waren und dass aus der nämlichen Quelle auch die vorhandenen Excerptenhandschriften geflossen seien. Jedenfalls könnten aus den heutzutage uns zu Gebote stehenden Handschriften des vollständigen Victorinus diese Excerpte nicht hergeleitet sein. Somit haben dieselben, obwohl nur in Handschriften jüngeren Datums befindlich, als Repräsentanten eines verlorenen Codex immerhin einigen Werth, wenn auch derselbe wegen der Nachlässigkeit, mit der diese Excerpte angelegt wurden, nicht sehr bedeutend ist. Im Ganzen ergibt sich aus der Vergleichung, dass jener als Quelle der Excerpte supponirte codex Bobiensis von den erhaltenen Victorinushandschriften nicht viel abwich.

Auf den vier letzten Seiten werden diese Excerpte kritisch untersucht. Manche Abweichungen, wie Wortumstellungen etc. sind auf Rechnung des Excerptors zu setzen. Daneben findet sich auch Einiges, wodurch bereits von Keil vorgeschlagene Conjecturen bestätigt werden. Endlich bieten die Excerpte an einigen, allerdings minder wichtigen Stellen neue gegenüber der Tradition der übrigen Handschriften empfehlenswerthe Lesarten.

6—8) Audacis ars grammatica. Edidit Henricus Keil. I. II. III. Halle 1872—1874. 4. 28 S.

Es ist bekannt, dass die beiden von Keil in den Grammatici latini VI p. 187—205 und p. 206—215 herausgegebenen Tractate des Victorinus *de arte grammatica* und *de metris et de hexametro*

ihrem wesentlichen Inhalte nach auch unter dem Namen des Audax und zwar mit dem Titel: *de Scauri et Palladii libris excerpta* vorkommen, nämlich in cod. Monac. 6434 und Bern. 336, welch' letzterer bei starken Verderbnissen doch im Ganzen eine bessere Fassung darbietet. Bei diesem eigenthümlichen Verhältniss war es natürlich, dass für die Textgestaltung der Victorinus-Tractate auch Audax beigezogen wurde. Da derselbe jedoch nicht nur eine von Victorinus völlig verschiedene Anordnung der einzelnen Abschnitte befolgt, sondern auch neben mancher Kürzung nicht unbeträchtliche Erweiterungen aufweist, so war ein Sonderabdruck des Audax nicht zu umgehen, zumal da im kritischen Apparat zu den Victorinus-Tractaten nur diejenigen Partieen jener Fassung berücksichtigt werden konnten, welche in der That bis auf den einzelnen Ausdruck übereinstimmten.

Wir sind daher Keil zu grossem Danke verpflichtet, dass er uns in den vorliegenden Prooemien den ganzen Audax mit den Lesarten der beiden genannten Handschriften und steten Verweisungen auf Victorinus vorläufig bis zum Abschnitt de adverbio dargeboten hat. Ja, wir hätten es ihm gewiss nicht verübelt, wenn dieser Tractat geradezu in das corpus grammaticorum latinorum und zwar gleich hinter dem Victorinus Eingang gefunden hätte: die Wiederholung gewisser Materien konnte, da ja bei diesen Grammatikern Praecedenzfälle dafür genug vorliegen, gewiss nicht als Hinderniss betrachtet werden, und andererseits kann die litterarische Frage nur durch Gegenüberstellung der beiden Fassungen gelöst werden. So ist bezeichnend, dass gleich am Anfang die Definition von ars bei Audax: *Rei cuiusque scientia ad utilitatem delectationemque tendentis usu vel ratione comprehensa, artem autem dixere veteres, quod arte strictimque omnis rei argumenta contineat; hanc Graeci, quod industriae virtute bona possideret, areten dixerunt* —, wofür Victorinus nur das verkrüppelte: *unius cuiusque rei scientia* bietet, von Sergius explan. in Don. p. 486, 9, wie Keil anmerkt, in der That einem Scaurus zugewiesen wird, doch dem nämlichen, der im Titel von Audax' Werk figurirt, nämlich mit den Worten: *Scaurus vero hinc coepit: ars est cuiusque rei scientia usu vel traditione suscepta.* Oder, wenn eine ebenfalls nur dem Audax angehörende Stelle (p. 2, 10sq. ed. Keil): *illi autem qui a litteris coeperunt hac videlicet usi sunt ratione, quod grammaticae artis initia a voce oriantur, quae elementis*

constat. Elementum quid est? Unius cuiusque rei initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur von Diomedes p. 421, 16 (nach Keil's Nachweisung) wiederum auf einen Scaurus zurückgeführt wird: *Scaurus sic eam definit, littera est vocis eius quae scribi potest forma; elementum est minima vis et indivisibilis materia vocis articulatae vel unius cuiusque initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur.*

Dient nun allerdings Audax an vielen Stellen dazu, den Victorinus zu verbessern und lässt sich umgekehrt manche Lücke des Audax aus diesem ergänzen, so ist damit natürlich doch nicht gesagt, dass überall, wo sonst in den meisten Ausdrücken Uebereinstimmung zwischen beiden herrscht, nun auch die sich nicht deckenden Worte einander gleich gemacht werden müssen. Gerade weil in der Hauptsache sich diese Grammatiker sclavisch an die Terminologie ihrer Quellen anzuschliessen pflegen, ist es nicht mehr als natürlich, dass sie im Einzelnen durch Substitution anderer Ausdrücke, Kürzung oder Erweiterung dem Bedürfniss der Selbstständigkeit gerecht zu werden suchen. Von diesem Grundsatz hat sich Keil mit Recht auch bei der Herausgabe des Audax leiten lassen. Doch kann man darin auch zu weit gehen: so glaube ich nicht, dass z. B. p. 1, 14 (= Victorin p. 187, 10) in dem Satze: *Quare κακοτεχνία? Si quidem malitiosa ars est et in id quod persuadere quaerit intenta plerumque ad pervertendam nititur veritatem,* die Worte *malitiosa ars est et,* wofür Victorin, der sonst Wort für Wort das Nämliche bietet, *malitioso astu* hat, als eine selbstständige Wendung des Audax zu betrachten und daher uncorrigirt zu belassen seien, da die Aehnlichkeit zwischen *astu* und *ars est* zu gross ist, um nicht in dem letzteren eine Corruptel des ersteren vermuthen zu lassen. Auch p. 2, 1 ist man berechtigt, Audax aus Victorin zu corrigiren, indem man nicht nur *et* ergänzt, sondern auch *genus* nach *praestigiatorum* einschiebt. Der blosse Genetiv könnte zwar zur Noth erklärt werden, ist aber im Hinblick auf das Folgende: *veluti sunt sphaeropaectae* etc. unwahrscheinlich. P. 3, 2 hat allerdings der Monacensis *propria enuntiatio*, dagegen der Bernensis *propriatio,* was doch eher auf den von Victorin gebrauchten Ausdruck *propria pronuntiatio* zurückzuführen ist, während die Schreibung *enuntiatio* auf dem Weg der Assimilation (durch das folgende *enarratio* beeinflusst) entstanden sein wird. Auch p. 3, 18 ist es wahrschein-

lich, dass statt: *secundum artium traditores* die Fassung des Victorin: *secundum technicos idest artium traditores* auch bei Audax herzustellen ist. Anders wäre die Sache, wenn bei Victorin *id est technicos* stünde. Umgekehrt war Victorin p. 201, 14 K.: *pars orationis, quae adiecta verbo manifestior et planior redditur* aus Audax p. 28, 1 zu heilen, welcher hat: *qua adiecta verbo manifestior oratio redditur.* P. 6, 13 war die Ergänzung des *inventam* nach *ante*, das auch bei Victorin p. 195, 15 fehlt, nicht nöthig, da der folgende Satz: *quae post in compendium inventa est*, wie nach den Spuren der Handschriften an beiden Stellen zu lesen ist, das absolut gesetzte *ante* hinreichend erklärt. Im Allgemeinen wird man sich freilich oft damit begnügen müssen, festzustellen, welches ungefähr die muthmassliche Redaktion der den beiden Schriften zu Grunde liegenden Quelle gewesen sei, da die überlieferte Fassung der beiden Tractate bei ihrer grossen Verderbniss und Lückenhaftigkeit nicht überall eine sichere Entscheidung zulässt, wie weit man der individuellen Auffassung beider Rechnung zu tragen hat und wie viel der Schuld der Abschreiber zuzuschreiben ist.

Die angeführten Programme beziehen sich fast alle mehr oder weniger auf den zweiten Theil des VI. Bandes der Grammatici latini, dessen erste Hälfte, enthaltend Marius Victorinus, Maximus Victorinus, Caesius Bassus, Atilius Fortunatianus, im Jahre 1871, die zweite mit Terentianus Maurus, Marius Plotius Sacerdos, Rufinus, Mallius Theodorus, fragmenta et excerpta metrica und den zugehörigen Einleitungen nebst der Vorrede zu den Schriften des Victorinus im Jahre 1874 erschienen ist. Wir schliessen mit einer Besprechung des Inhalts dieses zweiten Halbbandes.

1) Marius Victorinus. Für die ars grammatica des Marius Victorinus sind drei Handschriften benutzt, ein Palatinus, Valentianus und Parisinus aus dem IX. Jahrhundert; dazu kommen noch excerpta orthographica aus dem ersten Buch, welche in vier Vaticani S. XV enthalten sind: die Varianten eines dieser Vaticani (No. 2725) sind am Schlusse des Bandes mitgetheilt[1]). Der Valentianus wird als eine Copie des allerdings meist mit ihm

[1]) Einen vollständigen Abdruck des Vaticanus 2725 hat Keil im Prooemium des Sommers 1874, Halle, 4. 12 S. gegeben. Siehe oben unter No. 5.

stimmenden Palatinus erklärt, doch spricht dagegen der Umstand, dass eine im Palatinus befindliche grössere Lücke (p. 116, 28) im Valentianus ausgefüllt erscheint und zwar in einer Weise, welche nicht auf Conjectur zurückgeführt werden kann. Das Nähere im Lit. Centralblatt 1875 S. 414 sq. Der Name Marius Victorinus findet sich am Ende des ersten Buchs in den drei genannten Codices und ferner am Schluss des Ganzen p. 184 im Parisinus. Victorinus allein heisst der Autor bei Rufinus: den gleichen Namen findet Keil in der auffallenden Corruptel *alii ut ore meius putant* der excerpta Sangallensia p. 639, 15 an einer Stelle, die allerdings auf Victorinus zurückgeht. Dagegen haben alle drei Handschriften am Schluss des vierten Buchs: *Aelii Festi Aphthonii viri perfectissimi de metris omnibus explicit liber IIII.* Hierzu bemerkt Keil richtig, dass erstens dem Aphthonius nicht angehören könne, was auf jene subscriptio noch folge, ferner auch das nicht, was bis zu der Lücke p. 31, 16 zu lesen ist. Von da nämlich ist bis zum Schluss ein bestimmter Plan verfolgt, während an der Stelle, wo Keil die Lücke statuirt, alles zerrissen und zusammenhangslos erscheint. Von der Lücke weg bis zum Schluss beschäftigt sich alles mit Metrik; vor derselben aber findet sich nichts über Metrik, sondern nur Abschnitte de definitione artis et de arte grammatica, de voce, de litteris, de orthographia, de syllabis, gerade so, als ob eine vollständige ars folgen sollte. Auch die Haltung der beiden Theile ist verschieden: der Anfang ist mehr schulmässig gehalten, in Frage und Antwort und mit directer Ansprache an die Schüler, während im zweiten Theil davon nichts zu spüren ist. Auch die Quellen sind verschieden: die Gewährsmänner des Marius Victorinus sind Charisius und Diomedes, auch Donatus und Dositheus, die des Aphthonius Caesius Bassus, Terentianus Maurus und Iuba.

Nun finden sich aber im Aphthonius Verweisungen auf die frühere Partie, wie p. 35, 21 *positione vero octo modis, ut supra relatum est* = p. 27, 1. Ferner bezieht sich der Verfasser der hinter der Aphthonius-subscriptio gelegenen Partie, welcher nicht Aphthonius sein kann, vielmehr wieder Marius Victorinus sein muss, offenkundig auf eine Stelle, welche nicht in der ersten, sondern in der zweiten, dem Aphthonius zugehörigen Partie steht. Es heisst nämlich p. 174, 1, es wolle der Verfasser nachholen, was er oben versäumt, vgl. Aphthonius p. 161, 15. Dieses eigen-

thümliche Verhältniss erklärt sich am besten so, dass man mit Keil annimmt, Victorinus habe das ganze aus vier Büchern bestehende Werk des Aphthonius an seine eigene, ursprünglich über das ganze Gebiet der ars grammatica sich ausdehnende Arbeit angeschlossen, jedoch so, dass er sich nach Belieben Kürzungen und Erweiterungen erlaubte, kurz, dass er redaktionell verfuhr und sich dadurch ein gewisses, freilich immer noch sehr zweifelhaftes Anrecht auf dieses fremde Eigenthum erwarb. Zu den Zusätzen des Victorinus müsste man vor allem die beiden Stellen p. 35, 21 und p. 161, 15 rechnen. Vielleicht hat auch die subscriptio ursprünglich etwas anders gelautet und zwar so, dass Victorinus darin sein Verhältniss zu Aphthonius deutlicher kund gab, ähnlich etwa, wie dies Cassiodor in seiner orthographia gethan hat. Darnach hatte also Keil Recht, überall, auch in den Aphthoniuspartieen, den Namen des Victorinus festzuhalten. Auch haben die Späteren nirgends den Aphthonius citirt, sondern nennen, wo sie aus der ihm ursprünglich angehörigen Partie etwas benutzen, den Victorinus.

Es folgt eine Untersuchung über die vier Traktate des Maximus Victorinus, nämlich de arte grammatica, de metris et de hexametro versu, de ratione metrorum und de finalibus metrorum. Der grösste Theil der beiden ersten Traktate findet sich in die Excerpte des Audax aufgenommen. Der zweite Traktat ist in einer Pariser Handschrift einem Palaemon zugeschrieben, und in cod. Vindobon. 16 ein Stücklein aus dem ersten ebenfalls, mit dem Titel: *incipit liber Palemonis de arte* (über andere dem Palaemon zugeschriebene grammatische Traktate vergl. Anecdota Helvetica praef. p. XXXIX, not.). Die anderen Handschriften nennen als Verfasser der beiden ersten Traktate einfach Victorinus. Die beiden letzten Traktate de ratione metrorum und de finalibus metrorum tragen in den Handschriften den Titel: Maximini oder Maximiani Victorini, auch Maximi Victorini; der Traktat de finalibus metrorum trägt in einem Palatinus auch den Namen Sergius und ist in cod. Bern. 207 (cf. Anecdota Helvetica praef. p. XVIII sq.) mit Donat verbunden; sonst heisst der Verfasser auch Metrorius oder Metrorius Maximinus.

Erwähnt werden diese Sachen nicht vor Audax, der, im sechsten Jahrhundert lebend, unter dem Titel: *de Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem* das Buch de grammatica und de metris in seine Compilation aufnahm. Wenn

die Artigraphen des neunten und zehnten Jahrhunderts einen dieser Traktate namentlich citiren, so nennen sie den Verfasser der ars grammatica Victorinus, den des Traktats de metris Palaemon und den des Traktats de ratione metrorum Maximianus.

Der Name Maximus oder Maximinus Victorinus steht in den Handschriften nur bei der Abhandlung de ratione metrorum. Der Name Metrorius entstand aus Missverständniss aus dem Titel: de finalibus metrorum. Zu diesem Metrorius fügt der Traktat de finalibus nur in neueren Handschriften (und zwar mit Anlehnung an die subscriptio des vorangehenden Werkes de ratione metrorum) den Namen Maximinus hinzu; es ist dies um so verdächtiger, als dieser Traktat fast zusammenfällt mit dem des Servius de finalibus ad Aquilinum. So kommt Keil zu dem resignirenden Schluss: *omnino autem in huiusmodi libris, in quibus aut pauca aut nulla antiquioris doctrinae vestigia relicta sunt, de veteribus auctoribus quaerere parum utile et natura sua incertum est.* Aber auch die drei ersten Stücke sind nur fragmentarisch, lückenhaft, excerptenartig erhalten. Von diesen müssen die beiden ersten dem gleichen Verfasser zugeschrieben werden, da sie unter sich sehr ähnlich sind. Eine bessere Recension derselben hatte Audax. Doch gehe, meint Keil, Einiges, was er mehr hat, eher auf eine andere Quelle, als auf ein vollständigeres Exemplar des Victorinus. Immerhin können ja auch Audax und Victorinus aus einer und derselben Quelle geschöpft haben, so, dass jener dieselbe ausgiebiger benutzte, als der letztere. Dies würde zugleich die auch von Keil zugestandene Thatsache erklären, dass Audax den Victorin an einigen Stellen durch bessere Ordnung und grössere Vollständigkeit übertrifft.

Ueber die Namen Scaurus und Palladius vor den Excerpten des Audax sind wir nicht im Klaren. Keil meint, der Name Scaurus beziehe sich auf den ersten Theil der Excerpte, welcher mit Victorin stimmt, der des Palladius auf den zweiten de tribus partibus orationis, de coniunctione, de praepositione, de interiectione, welche Stücke meistens aus Probus instituta artium gezogen seien.

Da auch der Name Palaemon apokryph ist (vielleicht beziehen sich die Namen Palladius und Palaemon auf die nämliche Person), so bleibt eben nur noch der Name Victorinus übrig, an den man sich halten kann.

Daraus nun, dass in den übrigen Traktaten mit Ausnahme

des Traktats de ratione metrorum, der allein den Namen Maximus Victorinus trägt, grosse Aehnlichkeit mit Marius Victorinus und dessen Quellen herrscht, und dass ferner in dem zweiten Traktat de metris et hexametro p. 209, 11 der Verfasser den Lactanz seinen Zeitgenossen nennt, schliesst Keil, es seien diese beiden ersten Traktate auf Marius Victorinus selbst (und zwar den bekannten Rhetor) zurückzuführen. Von minderer Bedeutung ist hierbei die Frage, wieso der nämliche, nachdem er des Aphthonius grosses Werk de metris seiner eigenen Arbeit einverleibt hatte, doch noch Separatarbeiten de metris verfasst haben soll [2]). Aber es scheint uns die Uebereinstimmung nicht so durchgreifend, um ein derartiges Verhältniss ausser Zweifel zu setzen. Denn wenig hülfe da die Bemerkung Keil's p. XXV: *in commentario de metris pauca inveniri, quae cum Mario Victorino consentiant, mirum non est, quandoquidem ille de metris non sua, sed Aphthonii praecepta posuit.* Sagt doch Keil gleich selbst, wo er die übereinstimmenden Stellen aufzählt: *vulgaria neque ab omni parte inter se consentientia*, wobei nicht zu vergessen, dass nach Keil Victorin an dem Werke des Aphthonius verschiedene Aenderungen, Erweiterungen u. s. w. vorgenommen hat. Hier ist eben der Natur der Sache nach nicht so leicht ins Reine zu kommen.

2) Terentianus Maurus. Da von diesem Werke keine Handschriften mehr vorhanden sind, sondern die einzige handschriftliche Quelle, der Codex Bobiensis, nach welchem die editio princeps des Ioannes Galbiatus 1497 gedruckt wurde, seither verschollen ist, so bildet hier, wie für ähnliche Fälle, die editio princeps die Grundlage des Textes. Da dieselbe aber sehr fehlerhaft ist, so muss die Conjekturalkritik vielfach zu Hülfe gezogen werden; epochemachend ist hierfür die Lachmann'sche Ausgabe vom Jahre 1836, während die früheren mehr oder weniger den durch leichtfertige Conjekturen verunstalteten Text des Brissaeus (a. 1531) copirten.

Citirt wird Terentianus von Marius Victorinus, Augustinus, Diomedes, Servius, Cledonius, Sergius, Lutatius-Lactanz, Consentius,

---

2) Es beruft sich dabei Keil auf die Gewohnheit der Grammatiker, über den gleichen Gegenstand öfters und zwar für verschiedene Stufen zu schreiben; so hätten die Traktate de arte grammatica und de metris Knaben ins Auge gefasst, dagegen das grosse mit Aphthonius durchsetzte Werk Gelehrte.

Pompeius, Mallius Theodorus, Rufinus, Priscian: auch Sidonius Apollinaris kennt ihn. Auffallend ist, dass von diesen einige, nämlich Marius Victorinus, Augustinus und der explanator Donati, nur das erste und dritte Buch benutzen. Daraus schliesst Keil, dass einst die Bücher sich in einer anderen Reihenfolge befanden, was er mit Recht auch in dem Umstand bestätigt findet, dass die praefatio nicht zum ersten, sondern vielmehr nur zum zweiten Buche passt. Ueberhaupt ist das Werk nicht vollständig auf uns gekommen: es ist besonders am Schluss lückenhaft und leidet an grösseren Interpolationen. Es werden ferner Stellen citirt, welche im heutigen Terentianus sich nicht finden. Zu diesen gehören drei jambische Dimetri, welche Servius zu Verg. Aen. VIII, 96 citirt. Diese nach Keil's Vorgang unserem Terentianus abzusprechen, scheint uns kein Grund vorhanden zu sein. Es mag allerdings auffallend sein, dass Servius dort den Terentianus nicht, wie zu Aen. VI, 792, als Metriker citirt, sondern wegen des in den genannten Versen befindlichen Gleichnisses. Doch spricht der in denselben uns entgegentretende lehrhafte Ton nicht für einen (uns unbekannten) Lyriker; ausserdem findet sich ja bei Terentianus noch Manches, wie z. B. gerade die lange in der Praefatio ausgemalte fabula, was zu dem darzustellenden Gegenstand nicht in directer Beziehung steht. Daher möchten eher die Verse nach Westphal einst als Belege des jambischen Dimeters nach v. 2451 gestanden haben.

Die Lebenszeit des Terentianus Maurus gewinnt Keil aus dem Alter der ältesten Citatoren und dem der jüngsten unter den von Terentianus selbst angeführten Dichtern: es ergiebt sich daraus das dritte Jahrhundert. Als seine Quelle erscheint hauptsächlich Caesius Bassus. Doch verfuhr er bei der Benutzung desselben ziemlich selbstständig; namentlich sind die Verweisungen auf die poetae novelli sein Werk. Iuba, der einige Aehnlichkeit mit ihm hat, scheint erst nach ihm gelebt zu haben.

3) Marius Plotius Sacerdos. Von den drei zum ersten Mal unter diesem Namen von Keil gebrachten Büchern waren die beiden ersten de grammatica bisher unter dem Namen des M. Claudius Sacerdos, das dritte de metris davon getrennt unter dem Namen des Marius Plotius bekannt. Die Verwandtschaft beider Werke haben bereits die Wiener Herausgeber gesehen. Erstlich verweist nämlich der Metriker auf zwei Bücher de institutis artis

grammaticae und de nominum verborumque ratione; dazu kommt die Aehnlichkeit der Schreib- und Untersuchungsweise beider: bei beiden findet man gleiche Wendungen und die gleiche Methode in der Benutzung älterer Grammatiker. Endlich kommt der Name Sacerdos im Buch de metris an fünf Stellen vor, sowie im ersten in der Formel: *Sacerdote docente.* Die Ueberlieferung kennt für die zwei Bücher de arte grammatica, welche nur in einem einzigen Codex, dem früheren Bobiensis, jetzt Vindobonensis 16 erhalten sind, nur den Namen M. Claudius Sacerdos; das Buch de metris aber, welches drei Handschriften, ein Valentianus, Leidensis, Parisinus und in ein paar Excerpten der von Klein besprochene codex Cusanus überliefern, hat als Ueberschrift überall Marius Plotius Sacerdos: im Valentianus steht dazu noch am Ende: *explicita sunt metra marii plocii pontificis ac sacerdotis maximi.* Darnach steht der Name Sacerdos überall fest, nur die ersten Namen variiren: Keil gibt der Ueberlieferung des dritten Buchs den Vorzug, indem er also annimmt, Claudius sei aus Plotius verdorben. Dann würde man aber gewiss eher die Form Clodius, als Claudius erwarten. Da nun die drei Handschriften des Buches de metris doch auf einen und denselben nicht allzuweit entfernten Stamm zurückgehen, wenn freilich der Parisinus gegenüber den zusammenhaltenden beiden andern als interpolirt zu bezeichnen ist, so dürfte diesem gegenüber die Autorität des dem 7—8. Jahrhundert angehörigen Bobiensis doch nicht ohne Weiteres preiszugeben sein.

Auch hier wird von Keil angenommen, dass das Original im Lauf der Zeit stark umgeändert worden sei [3]). Auffallend ist die bekannte und viel besprochene Aehnlichkeit des zweiten Buchs de

---

[3]) Dagegen ist es wenig wahrscheinlich, dass, wie Referent früher in Anecd. Helv. praef. p. LXXXVI sq. wegen der allgemeinen Aehnlichkeit eines mit dem Namen Claudius eingeführten Traktats über *lac, lact, lacte* (cf. ibid. p. 120, 3) mit Claudius Sacerdos p. 47 ed. Vindob. glaubte annehmen zu müssen, auch die andern in jener Berner Ars befindlichen Claudiuscitate, für welche bei Sacerdos keine Analoga gefunden werden, auf eine andere, von der heutigen verschiedene Redaction des Sacerdos zurückzuführen seien. Wer jedoch jener Claudius der ars anonyma Bernensis, dem, wie namentlich der Artikel über lact beweist, vortreffliche Quellen zu Gebote standen, gewesen sei, kann Referent wegen Mangels anderweitiger Citate auch heute noch nicht sagen. Cf. Keil l. l. p. 425 und Steup, Rhein. Mus. XXVI S. 320 ff.

grammatica mit den catholica des Probus. Dieselbe ist so gross, dass sie, wo sie plötzlich aufhört, auf Lücken hinweist. Hie und da steht bei Sacerdos Anderes, Anderes wieder bei Probus besser und richtiger, Vieles endlich bei beiden in gleicher Weise corrumpirt. Diese Lücken, Aenderungen etc. rühren von späteren Grammatikern her, die zu Schulzwecken den Text bearbeitet haben. Es muss also ein älteres und besseres Buch gegeben haben, aus welchem in gleicher Weise Sacerdos und Probus ursprünglich geflossen waren.

Ist also für diese corrumpirte Gestalt der zwei ersten Bücher mehr die Willkür der frei schaltenden Grammatiker verantwortlich, so gestaltet sich die Frage bei dem dritten Buch etwas anders. Hier werden so viel metrische Fehler und falsche Lehren angetroffen, dass man dieselben kaum einem nachlässigen oder unwissenden Excerptor zuschreiben kann. Hier trägt die Schuld vielmehr der Verfasser selbst, so dass für diese Partie die Interpolationen nicht so leicht nachzuweisen sind. Doch ist auch hier Manches durch Excerption verkürzt worden, wie sich z. B. aus dem im jetzigen Text nicht mehr nachweislichen Citat des in cod. Bern. 165 befindlichen Vergilcommentars ergibt, das vom Referenten Schol. Bern. Verg. p. 994 mitgetheilt ist.

Als Quellen für die Metrik erscheinen Iuba und Graeci nobiles metrici; in Probus' catholica p. 19, 32 ist Aquila Romanus citirt.

Sacerdos wird häufig citirt: bei Diomedes, excerpta Charisii, Dositheus, Pompeius, Rufinus de metris, Cassiodor. Seine Lebenszeit fällt zwischen Iuba und Diomedes, bez. vor diejenigen Grammatiker, welche seinen Namen bereits als Paradigma brauchen.

4) Rufinus. Alle seit dem neunten Jahrhundert geschriebenen Handschriften des Rufinus sind aus einer Redaktion geflossen, welche, vor dem achten Jahrhundert abgeschlossen, zugleich mit den kleineren Schriften des Priscian und dem Gedicht des Remius Favinus de ponderibus verbunden war. Daher ist die Discrepanz trotz der ansehnlichen Zahl alter Codices nicht gross: aus denselben hat Keil drei ausgewählt, zwei Pariser und einen Vaticanus (Reginensis). Von den andern sind hie und da einige beigezogen worden, nämlich ein dritter Parisinus (7498) wegen der Graeca, welche im Paris. A (7496), mit welchem jener sonst stimmt, meist nur angedeutet sind, übrigens Fragment, dann ein

ebenfalls nur fragmentarisch erhaltener zweiter Reginensis (1709), ein Vossianus (33, 4), der aber sehr nachlässig geschrieben ist, ein Einsidlensis (338), welchen Orelli für die numeri oratorii benutzte, ein Tegernseensis (375), von Halm für die numeri oratorii beigezogen, alle von respektablem Alter, nämlich aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert. Dazu stehen die versus Rufini de compositione et metris oratorum auch in einem Vindobonensis (2521). Endlich finden sich die beiden Schriften noch in einer grossen Zahl italienischer Handschriften aus dem XV. Jahrhundert, stark interpolirt, von welchen eine die Grundlage der editio princeps gebildet hat, während die editio Ascensiana vom Jahre 1516 sich mehr an die ältere Tradition hält.

Von diesen von Keil nur ausnahmsweise für die Textgestaltung berücksichtigten Codices ist Referent im Falle, über einen, nämlich den Einsidlensis 338, genauere Nachrichten zu geben. Derselbe, dem X. Jahrhundert angehörig, war, wie gesagt, von Orelli nur für die numeri oratorii und auch da sehr flüchtig verglichen worden: aus diesen Mittheilungen glaubte Keil schliessen zu können, der Einsidlensis stimme genau mit dem Parisinus A (Keil's Haupthandschrift) und sei daher jenem gegenüber bedeutungslos. Aber die Betrachtung des Traktats de metris Terentii führt auf ein ganz anderes Verhältniss: die Graeca finden sich im Einsidlensis meist vollständig, während sie im Parisinus A entweder ganz weggelassen oder stark verkürzt sind.

Ich führe hieraus Folgendes an: p. 561, 15 hat der Einsidlensis in Uebereinstimmung mit P ΓΡΗ ΠΟΛΛΗϹΙΝ; p. 562, 1 bietet er allein richtig ΗΜѠΝ. P. 562, 9 fehlt das Griechische, dagegen steht es wieder p. 563, 3, wo A nur einen kleinen Rest aufbewahrt hat, vollständig, mit folgenden Varianten: ΚΛΖΟΜЄΝΙΟΙ, ΚΑΤЄΚΤЄΙΝЄΝ mit PR, ΙΠΠΟΝΑΚΤΟϹ ΟΥΤⲀΡⲀΜΙΚѠ. Die Stelle p. 563, 9, von welcher A nur die Anfangsworte hat, lautet: ΚⲀΙ ΦΙΝ ΗΠΙ ΘΥΝⲀΦΙΚΟΜΗΝΥϹΙΝ ΧΡΗ ЄΝ ЄΞⲀΜЄΓΡѠ ΤΟΝѠ ΤΛΔЄ ⲀΛΛΟΤΑΝ ΗΜΗΟΝΟϹ ΒΑϹΙΛЄΥϹ ΗΜΗΛΟΙϹ ΓЄΝΟΙΤΟ ΚⲀΙ ΠΟΤЄ ΛΥΔЄ ΠΟΔⲀΒΡЄ ΠΟΛΥΨΙΦΙΛⲀ ΠⲀΡЄϹΜΟΝ ΦЄΥΓЄΙΝ ΜΗΔЄ ΜЄΝЄΙΝ ΜΗΔⲀΙ ΔΙϹЄⲀΙ ΚⲀΚΟϹ ЄΙΝⲀΙ, wesentlich besser, als die Schreibung des cod. R, aus welchem allein Keil die vollständige Fassung mittheilen konnte. P. 563, 16 liest man im Einsidlensis: ΓΥΓΗϹ ΤΟΥ ΚⲀΙ ⲀΡΧΙΛΟΧΟϹ ΟΠⲀΡΙΟϹ ΚⲀΤⲀ

ΤΟΝ ΔΥΤΟΝ ΧΡΟΝΟΝ ΓΕΓΟΝΟϹ ΕΠΕΜΝΗϹΗΝ ΙΔΜΒΩ ΤΡΙΜΕΤΡΡΩ und nachher: ΩΜΟΙΤΑΡ ΓΥΡΕΟΥ ΤΟΥ ΠΟΛΥΧΡΥ ϹΟΥ ΜΕΛΕΙ. Die Stelle endlich p. 564, 3 findet sich hier folgendermassen verkürzt: boiscion ΒΟΙϹΚΟϹ° ΔΠΟΚΙΖΙΚΟΥ ΠΔΝΤΟϹ, hierauf nach einer Lücke: Boiscus iste cyzico etc.

Schon hieraus ergibt sich, dass der Einsidlensis nicht vom Parisinus A abstammen kann; dass jedoch beide der gleichen Linie angehörten, sieht man aus dem Umstand, dass in beiden p. 577, 20 die Stelle p. 573, 28 bis 574, 17 wiederholt ist, oder wenn man Keil's Bemerkung zu 564, 15: deinceps] rufinus dicebat penultimo acuto accentu *superscriptum est in A* vergleicht mit der Lesart von E zu 564, 9: *vel maxime*] *uel maxime fabulas tetrametri dicuntur quàdrati deinceps rufinus paenultimo accantu* (e über a) *dicebat metrum non habere*, wo die Worte *tetrametri* bis *dicebat* unterstrichen, d. h. vernichtet sind. Viel grösser jedoch ist die Verwandtschaft des Einsidlensis mit dem Parisinus B: man vergleiche:

p. 555, 17 additur et fit tale — 21 reperiuntur AR additur ut praefatum est BE [4]),

p. 556, 7 uarro in septimo A uarro VII BRPE,

556, 14 in eodem septimo A in eodem VII BRE,

557, 27 ex his BE ex iis A,

559, 27 gra. i B, gradi AR, gradi, am Rand ł graii E,

560, 25 Aristophanis A, Aristophanes BE,

564, 5 is de AR, iste BE,

564, 6 deo dedicauit cauerat RE, deo di....... cauerat B, deo dicauerat A,

567, 23 membra BE, metra A,

ibid. dithirambi BE, dithirambis A,

ib. 31 maxime A, maxima BE,

569, 20 finiatur BE, finiantur A,

ib. 27 in his BE, in iis A,

28 iudicatur BE, indicatur, corr. iudicatur A,

570, 8 hi B, hii E, ii A,

570, 15 ambitum BE, ambituum A,

---

[4]) Dagegen an der Stelle 564, 12—20 stimmt E nicht mit B, sondern mit AR.

ib. 21 locupletissimique A, locupletissimeque BE,
ib. 26 isdem de rebus E, iisdem de rebus B, iis de rebus A,
572, 3 quidem, corr. quidam A, quidem BE,
ib. 6 extitit BE, existit A,
ib. 16 magis tum BE, magistrum A,
ib. 18 bacchiatum BE, bacchatum A,
ib. 25 esse adhibendos BE, adhibendos esse A,
ib. 29 haec duo E, B m. II; hae duo A, B m. I,
ib. 30 ut et A, et ut BE,
573, 24 teodectes E, theodectes B, theudectes A,
574, 2 solitis BE, solutis A,
576, 9 apello A, appelle BE,
577, 4 et A, om. BE,
577, 8 oratoriis A, om. BE,
577, 10 paean A, peon B, pęon E,
578, 8 restitisti BE, restituisti A.

Selbst an der Stelle, welche in A und E allein p. 577, 20 aus p. 573, 27 sq. wiederholt ist, stimmt auffallender Weise E′ nicht überall mit A′, wie folgende Varianten zeigen: p. 573, 27 dicit A′, om. E′; socraten A′ isocraten E′; 574, 6 isocraten E, isocratē AB, isocrate A′E′; 574, 9 contraria quae A′E′, contrariaq̄quae A, contraria quaeque BE; 574, 11 iis est usus A′, iis usus est A, his est usus BE, hiis est usus E′; 574, 11 iis AA′, hiis EE′; ib. est genus AA′E, idē genus E′; 574, 15 iis AA′, hiis E, is E′; 574, 16 audisset AA′E, audiisset E′.

Durch das Vorstehende wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich folgende Eigenthümlichkeiten von E heraushebe:

557, 23 proprie iambo debentur; 558, 20 idest IIII pedes simplices; 558, 25 findet sich das von Keil eliminirte verdächtige *de iambo* auch, jedoch ausradirt; p. 559, 26 quod plerique omnes] zu omnes am Rand: ł obscure; 560, 28 sisenna, und darüber scaurus; 561, 9 haec scena in anapaestico; 562, 8 malacicię, das dem geforderten malaciae weit näher steht als die Ueberlieferung von ABR malitiae; 562, 17 dactylus fiet, das richtige, allein, während die andern fiat haben; 563, 6 ueia uel uia; 564, 6 octano, am Rand ł octono (octano pede uersum AR, uersum octono pede B, octano pede uersum, am Rand ł octono E; ein ähnliches Verhältniss auch p. 567, 2 quia A, qui B, quia, darüber ł qui E, sowie p. 569, 7 com primite ς, comprime A, cū prime B, comprimite,

am Rand ł cum prim///// E); 564, 20 contineri **FELICITER**. Dieses feliciter, das auch A und R haben, gehört, da es so gut überliefert ist, wohl auch in den Text, wenn es gleich weniger von Rufinus, als von seinem Excerptor herzurühren scheint; 565, 5 sacerdos qui et do[ma]natus (die Correctur von m. II saec. XI). P. 566, 10 befindet sich am Rand folgende Glosse (eine ähnliche in A zu p. 575, 21): GLOS̄. Si enim iambum ante ponas et sequatur creticus cum iambus ex breui et longa constat creticus ex longa et breui et longa, prior breuis est et sequuntur duae syllabę longę et breuis et longa. Eine weitere Glosse findet sich zu p. 568, 9 mit Bezug auf bacchius: Bacchius constat ex breui et duabus longis, creticus ex longa et breui et longa, dochmius ex breui et duabus longis et breui et longa, ut reipublicae. longa (longa ausradirt) potest ergo uel ex bacchio et iambo uel ex iambo et cretico dochmius constare. 567, 8 quod membris, am Rand m. II ł quot; 567, 33 idem pedes; 568, 16 und 18 uobis; 569, 18 neque enim uos; 571, 19 his; 571, 24 nos; 572, 2 oportet; 572, 15 dedit operam; 573, 12 oratoris est; 573, 22 et de numeris; 573, 25 hii; 574, 22 e vor longa fehlt; 574, 25 hii; 574, 30 paeana; 574, 29 [e]artiorem; 575, 21 aet; 575, 6 optinet; 575, 15 dichoreum, am Rand ł ditrocheum (ditrocheum die Vulgata, vergl. auch 576, 20 cadant die übrigen Handschriften, cadant, am Rand ł unt E, cadunt die Vulgata; 577, 1 oratoriis die Handschriften, orator[i]is E, oratoris Ascensiana); 575, 18 perhiodi; 576, 16 immo ut fac sit (immuta fac sit B, immu ut fac sic, darüber correxit immuta A); 576, 17 optumum; 576, 25 plene, corr. plane; 577, 11 non pes habetur nominatur quidem, nominatur durchstrichen; 577, 18 his; 577, 20 hii; 577, 20 et temperandi; 578, 3 zu excipiatur oportet am Rand: nos deinde dicimus. Am Schluss: **COMMENTARIVM RVFINI IN METRA TERENTIANA FINIT** feliciter.

Der Name des Verfassers ergibt sich aus der in den Handschriften überlieferten Ueberschrift des ersten Traktats, aus den am Schluss desselben befindlichen zwei Versen, ferner aus mehreren Stellen der Traktate selbst und endlich aus der im Einsidlensis befindlichen Unterschrift der zweiten Abtheilung. Dass er aus Antiochia gebürtig war, lehrt die Ueberschrift. Citirt wird er von Niemandem mit Namen, dagegen macht es Keil wahrscheinlich, dass die Verwandtschaft von Priscian de metris Terentianis

p. 421, 12 sq. mit Rufin. 558, 8, sowie der Umstand, dass Priscian p. 419, 16 sich der nämlichen terenzischen Verse bedient, wie Rufin. p. 560, 9, auf eine Benutzung durch Priscian hinweise. Da von den bei Rufinus citirten Schriftstellern keiner jünger als das vierte Jahrhundert ist, so versetzt Keil seine Lebenszeit in die unmittelbar darauf folgende Epoche.

Die beiden Traktate de metris Terentianis und de numeris oratoriis sind willkürlich an einander gereiht und verschmolzen; die am Anfang des zweiten Traktats stehenden Verse haben dort keinen Zweck und auch unter sich keinen Zusammenhang, dienen vielmehr zur Illustration der folgenden ciceronischen Stellen, so dass die ursprüngliche Anlage des Werks nicht mehr durchschaut werden kann. Dass in der That nicht mehr alles erhalten ist, ist auch aus dem Umstand zu schliessen, dass, während am Schluss des ersten Traktats 23 Autoren erwähnt werden, welche bei Terenz metrische Messung angenommen hätten, die Zahl der wirklich citirten bloss fünfzehn beträgt. Denn die Annahme, dass möglicher Weise Rufinus selbst, wie sich Keil vorsichtig ausdrückt, die übrigen weggelassen habe, wird dadurch unwahrscheinlich, weil er selbst da, wo er die nämlichen Definitionen antraf, statt zu verweisen, dieselben wörtlich zu wiederholen vorzog. Denn in der Eigenthümlichkeit des cod. B, sich in solchen Fällen durch ein bequemes *ut praefatum est* durchzuhelfen, wird man kaum etwas anderes, als einfache Abschreiberwillkür zu erblicken berechtigt sein. Für ein Excerpt spricht noch Folgendes. Einmal stimmt die p. 565 befindliche Aufzählung der Grammatiker nicht mit der im Traktat selbst beobachteten Reihenfolge; ferner ist auffallend, dass, während sonst überall die vollen Citate mitgetheilt werden, dieselben p. 556 bei der Erwähnung von Cicero, Quintilian und Fl. Caper übergangen sind. Endlich wird Varro an zwei verschiedenen Stellen, p. 555 und 556 genannt, welche durch die Citate aus Charisius und Bassus von einander geschieden sind, während sonst die aus dem nämlichen Schriftsteller gezogenen Citate hintereinander stehen, was ja auch das Natürlichste ist.

5) Mallius Theodorus. Dessen Buch de metris ist in einer grossen Zahl von Handschriften überliefert; das Ganze steht in einer Wolfenbütteler, zwei Pariser, einer Bamberger, einer Münchner und zwei St. Galler Handschriften, einzelne Stücke, Excerpte etc. finden sich noch in vielen andern zerstreut. Das Werk wurde von

Späteren vielfach ausgeschrieben, die aber mit Ausnahme von Iulianus Toletanus, welcher in seiner Vorlage mehr vorfand, den gleichen Text vor sich hatten, der uns heute vorliegt. Auch sonst noch lässt sich die Lückenhaftigkeit der heutigen Redaction nachweisen. Als Quellen werden von Theodorus angeführt Terentianus und Iuba. Keil identificirt ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Consul des Jahres 399 Flavius Mallius Theodorus, dessen Consulat von Claudian verherrlicht worden ist.

6) Es folgen nun noch unter dem Titel fragmenta et excerpta metrica folgende sechs Stücke:

1) *de musica et metris*, in Handschriften des Censorinus unter Excerpten aus einem grösseren Werke de disciplinis befindlich, mit grosser Gelehrsamkeit aus alten Quellen, namentlich Caesius Bassus geschöpft.

2) *fragmenta Bobiensia de versibus*, aus dem cod. Vindobon. 16, von dem iambischen, trochäischen, dactylischen und anapästischen Metrum handelnd, excerpirt aus einem grösseren Werk de metris principalibus. Als Hauptquelle erscheint Iuba. Dazu weitere Excerpte de finalibus syllabis, de structuris, de metris, dem gleichen Codex entnommen.

3) *fragmenta Parisina*, zwei Stücke de iambico metro und de rhythmo. Als Quelle des ersten vortrefflichen Traktats erscheint der gleich im ersten Satze erwähnte Iuba; das zweite Stück ist ein Excerpt aus Augustinus de musica.

4) *fragmenta Berolinensia et Sangallensia* de heroo hexametro, de speciebus hexametri heroici, de scansione heroici versus, de iambico trimetro, de pentametro, de epodo octosyllabo, meist in Anschluss an Marius Victorinus.

5) *Iulius Severus de pedibus*, aus einer Wolfenbütteler Handschrift des IX. Jahrhunderts. Diese Schrift des nicht weiter bekannten Verfassers beschränkt sich auf eine einfache schematische Aufzählung der Metra; am Schlusse wird in ein paar Zeilen von den Caesuren gehandelt.

6) *de pedibus*, ein aus 24 leoninischen Versen bestehendes Gedicht über die Versfüsse, welche durch Paradigmen erläutert werden, gezogen aus cod. Vindobon. 2521 saec. XI.

Ausserdem erschienen im Jahre 1873 noch folgende Schriften über die lateinischen Grammatiker:

1) Zu Marius Victorinus. Von Rudolf Peppmüller. Philologus 1873 S. 371—374.

Es ist zu bedauern, dass dieser zwei Jahre nach Keil's Ausgabe des Victorinustextes erschienene Aufsatz nicht gemäss dieser Ausgabe umgearbeitet worden ist, indem verschiedene Vorschläge, welche der Verfasser bringt, bereits dort theils verzeichnet, theils in den Text aufgenommen worden sind, wie *tamen* statt *tantum* p. 9, 15; *hacetenus hocedie* und *semol* p. 9, 19; *et in quam ultimam* p. 4, 24 (da hier die Silbe *it* des Wortes *existit* vorangeht, so ist der Ausfall des nothwendigen *et* kaum aus der Aehnlichkeit der bekannten tironischen Abkürzung für *et* mit dem voraufgehenden Endbuchstaben *t* mit Peppmüller zu erklären; auch dafür, dass *que* aus *quam* entstehen konnte, braucht man nicht die Annahme der mystischen Form *quẽ* (sic) für *quam*). Die Bedenken wegen *tamen tantum* p. 28, 27 erledigen sich durch die von Keil befolgte Interpunction nach *tantum.* Ferner ist nicht einzusehen, warum p. 24, 3 statt E *autem pro* E *et iota*, wie die Handschriften haben, E *autem* ει gelesen werden soll. Ebenso kann 7, 14 *velut* F, wo Peppmüller *vel* F lesen oder *velut* ganz streichen will, ganz gut gehalten werden. P. 10, 10 will der Verfasser lesen: *Quotiens numerum significamus*, *per t non per d scribendum erit ut tot sic et quot. Praepositio si erit ad*, *per d* etc., statt der Ueberlieferung *ut tot quot. Quotiens praepositio si erit.* Aber das mit *quotiens* collidirende *si* fehlt im Palatinus; ferner muss im ersten Theil der Stelle das Wort, um dessen richtige Schreibung es sich handelt, doch schon vorher, ehe die Weisung wegen der Schreibung gegeben wird, genannt worden sein, d. h. das Wort *quot*, um das es sich hier handelt, muss mit Keil vor *quotiens numerum* etc. eingesetzt werden. Wie soll man sich endlich vorstellen können, dass, wie der Verfasser meint, zu *quot* ein Abschreiber am Rande *sic et quotiens* bemerkt haben soll, welche Randbemerkung dann ein Anderer für eine Verbesserung gehalten habe, so dass er darnach eine Textänderung vornahm? Dagegen wird richtig vom Verf. p. 6, 9 *aliae mutae* als Interpolation (Randzusatz) verworfen; p. 7, 20 *et m in Atticis nominibus ut Glycerium* (Keil: et in Atticis nominibus m ut Glycerium: die Handschriften lassen

m weg) vorgeschlagen, sowie p. 24, 9 *aeque ut et nunc a nobis scribitur* statt *acuta quae nunc a nobis scribitur.* Denn wenn auch Victorin *acutus* von der langen Silbe braucht, so ist doch kaum zu glauben, dass er, nachdem *longa* vorangegangen, dieses durch ein nachfolgendes *vel acuta* habe erklären wollen. Noch besser würde *aeque ut nunc* ohne *et* geschrieben, weil sich dann die Verderbniss noch leichter erklärt: aeque ut, ae[ut]que, aeut que, acuta quae. Endlich sah der Verfasser mit Recht, dass p. 5, 9 die Haltung der Definition den Zusatz *minima pars* nöthig macht, welche Worte sammt dem vorhergehenden *vel ut* Keil als Randbemerkung verwirft. Jedoch ist die von Peppmüller verlangte Schreibung *vel minima pars* kaum nöthig, da man ja einfach das überlieferte *vel ut* als ein Wort lesen und dieses *velut minima pars* als Apposition zu dem als Subject von *venit* leicht ergänzten *littera* fassen kann.

2) Zu Marius Victorinus. Von C. Thiemann, in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern 1873 S. 429—432.

Dieser Aufsatz bringt bemerkenswerthe Untersuchungen über einzelne Stellen des Aphthoniustextes, wie er in der Ueberarbeitung des Victorinus uns jetzt vorliegt. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, dass Victorin, während er den Aphthonius abschrieb, allerhand Scholien, die sich an dem Rande seiner Vorlage befanden, mit herübernahm, wodurch der ursprüngliche Zusammenhang zerrissen wurde. Als ein Conglomerat solcher Randbemerkungen betrachtet er die Stelle p. 47, 31 bis 48, 5, und als stark von solchen durchsetzt die Partie p. 59, 12—24. Doch dürfte es rathsam sein, noch zwischen Zusätzen, welche der überarbeitende Victorinus absichtlich machte, und solchen, die durch Ungefähr in den bereits überarbeiteten Text durch Abschreiberversehen eingedrungen sind, zu unterscheiden. So macht z. B. gerade an der ersten Stelle die Notiz über die utiles und inutiles tetrasyllabi, welche, noch ehe die Aufzählung sämmtlicher tetrasyllabi abgeschlossen ist, auffallend mitten in die Erwähnung der Paeonen hineingeschoben ist, gewiss den Eindruck eines Zusatzes, jedoch hindert nichts anzunehmen, dass derselbe, hervorgerufen durch 47, 31: *ideoque metris minus utiles aestimantur*, von Vic-

torin selbst beigefügt wurde[5]). Anders jedoch verhält es sich mit der p. 47, 32 und 48, 1 befindlichen Etymologie der Epitriten, welche allerdings erst p. 48, 12 am Platze ist, sowie mit den Worten p. 47, 32 *quam sunt paeones,* welche vom Verfasser scharfsinnig als Glosse zu p. 48, 14 *adaeque numero quattuor* erkannt worden sind. Diese beiden Zusätze, vor allem aber der letzte, können dem Victorinus selbst nicht zugemuthet werden, wohl aber einem Abschreiber. Dass sich p. 89, 22 nicht auf p. 48, 3 beziehe, wie Keil annahm, behauptet der Verfasser mit Recht, da an beiden Stellen eine verschiedene Frage behandelt wird; dies geschieht jedoch, ohne dass sie zu einander in Widerspruch treten.

Die bei der Behandlung von 89, 22 vorgebrachte Vermuthung, es sei statt *nam* (nam supra docuimus) *iam* zu lesen, ist einleuchtend.

Rücksichtlich der Stelle p. 58, 18 bis 59, 5, in welcher der Verfasser eine Randbemerkung zu p. 59, 8—23 erblickt, die an falscher Stelle in den Text eingesetzt worden sei, kann ich dessen Meinung nicht theilen. Der Mangel an Zusammenhang derselben mit dem Vorhergehenden ist nicht so gross, dass er nicht durch eine leichte Ergänzung der vor *ita ut omnis* befindlichen Lücke gehoben werden könnte. Nachdem l. 6—18 von der Bedeutung der Namen strophe, antistrophe und epodos gehandelt worden war, musste auf das Verhältniss der Strophe zur Gegenstrophe und das der Epodos zu beiden eingegangen werden. Dies geschieht von l. 18 an, und zwar war das Erste, dass die Gleichheit von Strophe und Gegenstrophe, verdeutlicht durch das Bild der Finger der linken und rechten Hand, betont wurde. Dies war etwa in folgender Weise ausgedrückt: *Fit autem ita ut omnis et στροφὴ et ἀντίστροφος totidem habeant syllabas, idest ut totidem sint syllabae in proxima periodo, quae subicitur priori, ut sit aut ἰσόμετρος aut ἰσόχρονος, quoniam sicut dextra manus impares habet digitos, sed horum pares sunt sinistrae manus, si conferas, digiti, sic et strophes cola, cum sint dissimilia, tamen antistrophae similia sunt* (wie Keil die Lücke nach *dissimilia* ergänzt). Nun

---

5) Als ein nicht vom Verfasser der vorigen Partie herrührender Zusatz dürften diese Worte auch desshalb erscheinen, weil in denselben der Trochaeus und Diiambus gar nicht mehr zu den tetrasyllabi gezählt werden, während sie dort unter denselben aufgeführt sind.

musste aber auch noch von der Epodos gesagt werden, dass sie erstens nicht mit dem Metrum der Strophe und Gegenstrophe zu stimmen brauche und zweitens, dass bei zwei mit einander verbundenen Triaden die Epodos der folgenden mit der der ersteren übereinstimmen müsse. Reste dieser Auseinandersetzung liegen vor in den Worten l. 20: *quolibet metro seu rhythmo subsistens,* welche Keil richtig als eine Definition der Epodos erkannt hat, und ferner v. 22 in den verstümmelten Worten: *in proxima epodo subiectae triados*, welche unseres Erachtens Keil richtig zu dem Gedanken ergänzt hat: *et epodo redduntur similia in proxima epodo subiectae triados.* Es folgt eine Auseinandersetzung über die Gesetze dieser Uebereinstimmung, d. h. eine Erklärung der oben gebrauchten Ausdrücke *ἰσόμετρος* aut *ἰσόχρονος*. Nun folgen, nachdem die Bestandtheile der Grundform analysirt worden, die verschiedenen Varietäten.

In der folgenden Partie ist es zunächst ersichtlich, dass die Stelle p. 59, 8—11 mit v. 17—21 nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann, obwohl, wie die Worte v. 17: *quae ἀνομοιομερῆ merito diximus* verglichen mit v. 11: *quae compositio κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ dicitur* zu beweisen scheinen, die letztere eine Erklärung der ersteren sein sollte. Denn während an der ersten Stelle unter dem *ἀνομοιομερές* ein Gedicht verstanden wurde, in welchem die erste Versperiode der dritten und die zweite der vierten entspreche, wird an der zweiten damit ein Gedicht definirt in welchem das zweite Strophenpaar mit dem ersten nicht stimmt und das dritte nicht mit den beiden vorangehenden und so auch das vierte. Dies führt auf die Vermuthung, dass mit v. 18 sq. von *siquidem* an nicht das genus *κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ* besprochen wird, sondern ein ganz anderes, d. h. dass vor *siquidem* eine Lücke zu statuiren ist. Die vorangehenden Worte: *quae ἀνομοιομερῆ merito diximus*, *idest dissimilium partium copulatione periodi conclusio* machen den Eindruck eines Glossems zu v. 11; darauf führt erstens die auffallende Stellung des Satzes, dann die freie Construction desselben und endlich die Anwendung des Wortes *periodus* in der Bedeutung von *pericope*, während sonst in diesem Traktat *periodus* vielmehr die Bedeutung eines einzigen Versabschnitts, z. B. der Strophe oder Gegenstrophe oder Epodos hat, vgl. p. 58, 13; 59, 7 und 16. Denn es ist schlechterdings nicht anzunehmen, dass, ohne vorangegangene Orientirung, das nämliche

Wort hier in so ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht worden sei. Dies ist der Grund, warum Referent auch p. 58, 19 die Worte: *in proxima periodo quae subicitur priori* nicht mit Keil auf eine folgende Trias oder Perikope beziehen möchte, sondern einfach auf einen folgenden Triastheil.

Durch die verschiedenen Bezeichnungen *monostrophos* p. 59, 6 und *μονοπερίκοπος* p. 59, 13 werden offenbar verschiedene Verhältnisse angegeben; dies tritt aber nicht klar genug hervor, wenn man annimmt, der Verfasser habe das Wesen der Pericope von dem Wegfall der Epodos abhängig gemacht, wie Thiemann will. Daher kann Referent die Worte p. 59, 12: *est enim περικοπή* etc. nicht als ungehörige Randbemerkung betrachten. Dagegen sieht p. 59, 16 die Erklärung von periodi: *idest tres partes e quibus pericope subsistit* ganz wie ein Glossem aus, da die Bedeutung von periodus bereits p. 58, 13 gegeben worden ist.

3) Ueber einen Abschnitt aus der Ars grammatica des Charisius. Von Dr. F. Clausen. Beigabe zum Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule. Berlin 1873. 4. 33 S.

Der Verfasser beginnt mit einer warmen Apologie des Studiums der alten lateinischen Grammatiker, welches nicht blos wegen des von jenen gebotenen Citatenreichthums und der damit verbundenen Fülle von litterarhistorischen Elementen, sondern auch um seiner selbst willen zu empfehlen sei. Vor allem sei es interessant, sich beim Vergleich der antiken und modernen grammatischen Methoden den Entwickelungsgang des grammatischen Studiums überhaupt vor Augen zu führen. Ausserdem liegt in jenen Schriften ein reicher Stoff zu einer Geschichte der grammatischen Studien bei den Römern aufgespeichert, welche noch fehlt. Der Verfasser will hierzu einen kleinen Beitrag liefern, indem er denjenigen Abschnitt des Charisius analysirt, welcher vom Verbum handelt. Dieser Analyse, welche im Wesentlichen auf eine ausführliche Zusammenstellung und Beurtheilung der übereinstimmenden oder verwandten oder abweichenden Ansichten der griechischen und der dem Charisius näher stehenden lateinischen Grammatiker hinausläuft, werden die Resultate der modernen Forschung über die Zeit des Charisius, über sein Verhältniss zu Diomedes und über die verschiedenartigen Bestandtheile seines Sammelwerkes in übersichtlicher Darstellung vorausgeschickt. In vier Capiteln wird

gehandelt 1. von der Definition des Verbums, wobei die Stellung des Particips ausführlich besprochen wird; 2. von der Zahl der Accidentien; 3. von den genera verbi; 4. von den Modi, mit welchen der Verfasser seine Specialuntersuchung abschliesst.

Besonders rühmlich ist die Genauigkeit, mit welcher im dritten Capitel die verschiedenen Bestandtheile des charisischen Traktats über die genera auseinander gehalten werden.

Der Verfasser zeigt eine löbliche Kenntniss der einschlägigen neueren Litteratur (Steup's Forschungen über Probus sind nicht beigezogen S. 9. 10) und sorgfältiges Studium der Grammatiker: hin und wieder sind Vorschläge zur Textverbesserung beigefügt. Indem wir diese Verarbeitung des grammatischen Materials mit Freuden begrüssen und lebhaft deren Fortsetzung und Ausdehnung auf die übrigen Gebiete wünsch n, können wir uns nicht verhehlen, dass solche Forschungen erst dann zu einem erspriesslichen Resultate führen können, sobald noch einlässlicher, als dies bisher geschehen ist, vorerst Stück für Stück die Quellen eines jeden Grammatikers festgestellt und seine subjectiven Zuthaten ermittelt sind.

Einzelne Stellen der lateinischen Grammatiker und Commentatoren hat M. Haupt in seinen Coniectanea berührt:

No. 186 (Hermes VIII S. 250) schlägt er vor, bei Diomedes p. 489 K. statt *graecis erroribus* zu lesen: *gratis leporibus*. Doch ist zur Illustrirung der argumenta multiplicia gerade der Ausdruck errores treffend gebraucht, um das Eigenartige der dritten Komödie, nämlich Intriguen, Verwechslungen u. dgl. zur Darstellung zu bringen.

No. 187 (Hermes VIII S. 250) wird vermuthet, bei Pompeius p. 108 K. sei in den Worten: postea quae inventae sunt fuerunt XVI der Ausdruck *quae inventae sunt* als Nachahmung des Vorangehenden: *tamen primae quae inventae sunt fuerunt XI* zu streichen, und dies mit Recht.

Endlich gestaltet Haupt No. 120 (Hermes VII S. 374) das bei Probus comm. zu Georg. III, 6 in starker Verderbniss überlieferte Scholion über den Raub des Hylas[6]) folgendermassen: *dum*

---

6) Cum ex comitatu Argonautarum in Mysia Hercules recessisset ad materiam quaerendam remi, quem fractum volebat reficere et Hylas ad haurien-

accedit ad ripam, adamatus ab eius fluminis nymphis Malide et Eunica et raptus est. Et Apollonius refert in Argonautis et Ἀλεξίων ἐν Ὀνομακρίτῳ. Die Namen der Nymphen sind unzweifelhaft richtig hergestellt nach Theocrit 13, 43sq.:

ὕδατι δ' ἐν μέσσῳ Νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο
Νύμφαι ἀκοίμητοι, δειναὶ θεαὶ ἀγροιώταις
Εὐνίκα καὶ Μαλίς —

jedoch steht bei Theocrit noch ein dritter Name:

ἔαρ θ' ὁρόωσα Νύχεια

dem wir in dem vorliegenden Scholion gerade wegen der sonstigen Uebereinstimmung nachspüren dürfen. Es scheint mir daher (zugleich in engerem Anschluss an die Ueberlieferung) eher so gelesen werden zu müssen: *dum accedit ad ripam adamatus a nymphis eius fluminis Nychia, Malide et Eunice raptus est.* Im Folgenden ist jedenfalls die Art, wie in einer lateinischen Schrift ein griechisches Werk citirt wird, auffällig und daher die Fassung *in Onomacrito* wahrscheinlicher.

Im Anschluss an die lateinischen Grammatiker haben wir noch zu nennen:

Lateinisches Glossar des cod. Vat. 2730, mitgetheilt von Th. Mommsen, Hermes VIII S. 67—74.

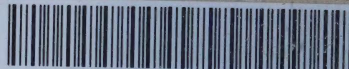
Der Werth dieses von Mommsen in seiner Anlage besprochenen und für die interessanteren Artikel excerpirten Glossars besteht weniger darin, dass es etwa neue Aufschlüsse über antike Autoren enthielte, da die sämmtlichen darin enthaltenen oft sehr gelehrten Citate mit Benutzung secundärer Quellen dem Bereiche der noch heute vorhandenen Schriftsteller entnommen sind, als vielmehr in der aus einer Vergleichung desselben mit dem von Caspar Barth in seinen Advers. 37, 5 (bei Lion, Servius II p. 373) mitgetheilten Bruchstück eines Glossars gewonnenen Einsicht, dass beide Glossensammlungen ein und dieselbe Redaction repräsentiren, jedoch mit dem

---

dam aquam fluminis Ascanii urnam extulisset, dum accedit ad ripam, adamatus a nymphis. propter hunc Hercules comites deseruit nec secutus Iasonem ut refert Apollonius in Argonautis. eius fluminis nympha madide tunicae partus est. et Apollonius refert in Argonautis et *αλεξιονην ονομαχριτο.*

Unterschied, dass das von Barth benutzte Werk durch das ganze Alphabet durchgeführt war, während das vaticanische Glossar im Buchstaben M abbricht. Auch ist der Text des letzteren im Ganzen besser erhalten. Im Hinblick auf dieses Verhältniss war der Verfasser zu dem Schlusse berechtigt, dass die paar Zusätze, um welche das Glossar Barth's reicher ist, von demselben nicht in der Handschrift gefunden, sondern willkürlich entweder erdichtet oder aus anderweitigen Quellen angesetzt worden seien. Ersteres ist namentlich der Fall bei dem am Schlusse des Artikels bachar befindlichen Citate: *Neratius in Ydro dixit*: *bachareis frondibus puerum amictum*, von welchem weder im vaticanischen Glossar, noch sonst bei einem Autor etwas zu finden ist. Ferner hebt der Verfasser die Belesenheit des Redactors dieser Sammlung als Beleg für die classischen Studien des Mittelalters gebührend hervor; jedoch wird derselbe kaum dem frühen Mittelalter, wie Mommsen will, angehören, sondern vielmehr dem späten, d. h. dem 13. oder 14. Jahrhundert, da gerade in Handschriften dieser Zeit, wie z. B. im Papias des cod. Bern. 276 und im Isidor des cod. Bern. 291, Randzusätze ähnlicher Beschaffenheit, meist aus Servius, Nonius, Gellius gezogen, in grosser Zahl angetroffen werden. Der codex Vaticanus selbst gehört dem 15. Jahrhundert an; dass die von Barth benutzte Handschrift sehr viel älter gewesen sei, wird man aus seinen Worten: *est apud nos priscus Maronis codex* kaum schliessen dürfen, wenn man sich erinnert, in welchem Sinne neben Andern gerade Barth das *vetus codex* anzuwenden pflegt.

Was endlich die tironischen Noten betrifft, so spricht Wilhelm Schmitz in dem 15. Artikel seiner hieher gehörigen Miscellen, Rhein. Mus. 1873 S. 485—487, mit gewohnter Sachkenntniss von einigen Fällen, in welchen Versetzung von Noten stattgefunden hat. Dies führt ihn auf eine Besprechung des Verhältnisses der sogenannten Glossae Isidori zu Verzeichnissen tironischer Noten, indem er zeigt, wie öfters der Sammler jener Glossen, wenn er solche verzeichnete, deren Bedeutung ihm selber unklar war, die Angabe beifügte, in welcher Umgebung er dieselben in den tironischen Verzeichnissen angetroffen habe. Endlich untersucht er die Bedeutung des Wortes *camea*, welches bei Gruter p. 149, 2 hinter *caenaculum caenacellum canava* steht, ver-


3 0112 115882240

wirft die von Kopp II, 457 aufgestellte Bedeutung: *lectus humi stratus* und vermuthet mit Bezug auf das vorangehende *canava*, welches Waarenbude, Vorrathsschuppen bedeutet, in scharfsinniger Weise *chama* = *χήμη*, d. h. ein Flüssigkeitsmass, vgl. Hultsch, Metrolog. II S. 92 und 140. Dass man aber im Mittelalter in der That ein Wort *cama* in der Bedeutung von Lagerstätte gekannt hat, ergibt sich aus folgender Stelle eines von mir in Bartsch's Germanistischen Studien II S. 281sq. herausgegebenen Berner Fragments aus dem XII. Jahrhundert p. 290: *Camisia hêmede quod in his dormimus in camis nostris idest in stratis nostris.* Daher dürfte doch Kopp's Deutung den Vorzug verdienen.

Auf S. 339 desselben Bandes behandelt Schmitz in der 14. Miscelle zu den tironischen Noten das Wort *Anaxagorastes*, das nur aus den Noten bekannt und in seiner Bildung und Bedeutung der Form Pythagoristes an die Seite zu stellen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Stenographie während des Mittelalters liefert ein Aufsatz von Valentin Rose unter dem Titel: Ars notaria. Tironische Noten und Stenographie im zwölften Jahrhundert, Hermes VIII S. 303—326, in welchem der Verfasser aus einer zwar anonymen, jedoch mit Wahrscheinlichkeit dem Joannes von Tilbury zugetheilten Schrift über ein von demselben erfundenes neues stenographisches System, welches zu den tironischen Noten in offene Polemik tritt, grössere Excerpte vorlegt. Eine sachkundige Behandlung der Rechtlosigkeit dieses Kampfes gegen die tironischen Noten findet sich in einem Aufsatz von W. Schmitz im Rhein. Mus. 1875 S. 124ff.
